

Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Weil am Rhein

Der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein hat in öffentlicher Sitzung am 02.07.2024 den Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Weil am Rhein beschlossen. Die Offenlage sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 15.03.2024 bis 15.04.2024. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im weiteren Verfahrensablauf berücksichtigt.

Die Öffentlichkeit wird über den Beschluss des Lärmaktionsplanes 4. Stufe gemäß § 47 d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) unterrichtet.

Nach § 47 d BImSchG erwächst aus der Kartierungspflicht für die zuständigen Behörden die Verpflichtung zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen. Mit ihrer Hilfe sollen auf Basis der Ergebnisse der Lärmkartierung Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen sowie für Ballungsräume geregelt werden. Seit 1. Januar 2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes zuständig.

Der abgeschlossene Lärmaktionsplan – erstellt entsprechend den Vorgaben für die EU-Berichterstattung – ist ebenfalls bis zum 18. Juli 2024 dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg zur Erstellung eines landesweiten Lärmaktionsplans vorzulegen.

Der Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Weil am Rhein wurde als vereinfachter Lärmaktionsplan durchgeführt und ist eine Fortschreibung der vorherigen 3. Stufe anhand neuer Kartierungsergebnisse.

Der vollständige Lärmaktionsplan 4. Stufe wird im Rathaus Weil am Rhein, Stadtbauamt, Stadt- und Grünplanungsabteilung, Rathausplatz 1, Zimmer A2.04 während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der vollständige Lärmaktionsplan kann zudem auf der Homepage der Stadt Weil am Rhein unter

www.weil-am-rhein.de/laermaktionsplan_stufe4

eingesehen werden.

Weil am Rhein, 11.07.2024

Bürgermeisteramt